

02.19

Lizenziert für Frau Barbara Reuhl.
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
In Kooperation mit:



70. Jahrgang
Februar 2019
ISSN 2199-7330
1424

sicher ist sicher

www.SISdigital.de



Arbeitssicherheit

Fachliche Grundlagen

Von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Anke Kahl
Fortgesetzt von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. em. Günter Lehder
Begründet von Univ.-Prof. Dr.-Ing. em. Reinald Skiba

2018, ca. 900 Seiten, mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Tabellen,
fester Einband, **Subskriptionspreis bis zum 31. März 2019 €(D) 59,90**,
danach €(D) ca. 69,90, ISBN 978-3-503-17120-0

www.ESV.info/17120

Auch als
 eBook

Wie gut darf die
Marktüberwachung sein? 63

Technische Arbeitserleichterungen
beteiligungsorientiert gestalten! 68

Auf die Akustik kommt es an! 72

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG



Freie Hansestadt Bremen

reuhl@arbeitnehmerkammer.de
wellmann@arbeitnehmerkammer.de

Die Bremer Beratungsstelle zu Berufskrankheiten unterstützt Betroffene bei der Abklärung einer Berufskrankheit. Sie möchte im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Akteure und Akteurinnen im Gesundheitswesen und in den Betrieben zum Thema Berufskrankheiten sensibilisieren und informieren. Deshalb hat die Stelle auf ihrer Internetseite

- ▶ Informationen und Fragebögen für Patientinnen und Patienten (www.arbeitnehmerkammer.de/arbeitnehmerinnen-arbeitnehmer/gesundheits/patientenfragebogen-zu-berufskrankheiten.html) sowie
- ▶ Informationen für Ärztinnen und Ärzte (www.arbeitnehmerkammer.de/arbeitnehmerinnen-arbeitnehmer/gesundheits/aerzte-informationen-zu-berufskrankheiten.html)

zur Verfügung gestellt, die es erleichtern sollen herauszufinden, ob es sich bei bestimmten Erkrankungen mögli-

Beratung zu Berufskrankheiten – Ein Angebot der Freien Hansestadt Bremen

cherweise um eine Berufskrankheit handeln könnte.

Denn wenn Erkrankungen gar nicht erst zur Anzeige bei dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger gelangen, können sie nicht anerkannt und entschädigt werden. Das ist unter verschiedenen Gesichtspunkten problematisch:

- ▶ Aus sozialversicherungsrechtlicher Perspektive, weil die Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung für Leistungen herangezogen wird, die von den Arbeitgebern im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung getragen werden müssten.
- ▶ Weil den Betroffenen (und Angehörigen) möglicherweise (bessere) Behandlungs- und Pflegeleistungen und finanzielle Kompensation entgehen.
- ▶ Ärztliche u. a. Leistungen von den UVT evtl. besser vergütet werden bzw. Erkrankungsfälle aus den Fallpauschalen im Krankenhaus herausfallen.
- ▶ Und vor allem, weil Chancen für Prävention, Arbeitsschutz und die Identifizierung von Risiken vertan werden.

Die Bremer Beratungsstelle zu Berufskrankheiten ist bei der Arbeitnehmerkammer Bremen angesiedelt und wird

aus Mitteln der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz finanziert. Die kostenlose Beratung findet in den Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer in Bremen und in Bremerhaven statt. <https://www.arbeitnehmerkammer.de/berufskrankheiten>. Entstanden ist die Beratung aus einem vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekt, das auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zustande kam, und zwar vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit des Landes Bremen durch Asbestberufskrankungen. Da das Land Bremen über keinen Staatlichen Gewerbearzt mehr verfügt, informiert die für Berufskrankheiten zuständige Stelle in der Gesundheitsbehörde Berufskrankheiten-Betroffene bei Eingang einer BK-Anzeige über das Beratungsangebot, das in zunehmendem Maß nachgefragt wird (900 Beratungsanfragen im Jahr 2017). Asbestbedingte Erkrankungen sind nach wie vor oft Thema, aber inzwischen kommen auch viele Ratsuchende, die noch im Berufsleben stehen, vor allem mit Muskel-Skelett- oder Krebserkrankungen sowie zu Lärmschwerhörigkeit zur Beratungsstelle. ■